

Datenschutzhinweise gemäß Artikel 13 DSGVO für Online-Meetings, Telefonkonferenzen und Online-Seminare via „Zoom“ des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes (DBSV)

Wir informieren hier über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Nutzung von „Zoom“.

Zweck der Verarbeitung

Wir nutzen das Tool „Zoom“, um Telefonkonferenzen, Online-Meetings, Videokonferenzen und/oder Online-Seminare durchzuführen (nachfolgend: „Online-Meetings“). „Zoom“ ist ein Service der Zoom Video Communications, Inc., die ihren Sitz in den USA hat.

Verantwortlicher

Verantwortlicher für Datenverarbeitung, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung von „Online-Meetings“ steht, ist der DBSV Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V., Rungestraße 19, 10179 Berlin, siehe: www.dbsv.org/impressum.html

Hinweis: Soweit Sie die Internetseite von „Zoom“ aufrufen, ist der Anbieter von „Zoom“ für die Datenverarbeitung verantwortlich. Ein Aufruf der Internetseite ist für die Nutzung von „Zoom“ jedoch nur erforderlich, um sich die Software für die Nutzung von „Zoom“ herunterzuladen.

Sie können „Zoom“ auch nutzen, wenn Sie die jeweilige Meeting-ID und ggf. weitere Zugangsdaten zum Meeting direkt in der „Zoom“-App eingeben.

Wenn Sie die „Zoom“-App nicht nutzen wollen oder können, dann sind die Basisfunktionen auch über eine Browser-Version nutzbar, die Sie ebenfalls auf der Website von „Zoom“ finden.

Sollten Sie Fragen haben oder eine Kontaktaufnahme zu unserem Datenschutzbeauftragten wünschen, so ist dies unter folgender E-Mail-Adresse möglich: datenschutzteam116@s-con.de oder S-CON GmbH & Co. KG, Kriegerstraße 44, 30161 Hannover.

Welche Daten werden verarbeitet?

Bei der Nutzung von „Zoom“ werden verschiedene Datenarten verarbeitet. Der Umfang der Daten hängt dabei auch davon ab, welche Angaben zu Daten Sie vor bzw. bei der Teilnahme an einem „Online-Meeting“ machen.

Folgende personenbezogene Daten sind Gegenstand der Verarbeitung:

Angaben zum Benutzer: Vorname, Nachname, Telefon (optional), E-Mail-Adresse, Passwort (wenn „Single-Sign-On“ nicht verwendet wird), Profilbild (optional), Abteilung (optional)

Meeting-Metadaten: Thema, Beschreibung (optional), Teilnehmer-IP-Adressen, Geräte-/Hardware-Informationen

Bei Aufzeichnungen (optional): MP4-Datei aller Video-, Audio- und Präsentationsaufnahmen, M4A-Datei aller Audioaufnahmen, Textdatei des Online-Meeting-Chats.

Bei Einwahl mit dem Telefon: Angabe zur eingehenden und ausgehenden Rufnummer, Ländername, Start- und Endzeit. Ggf. können weitere Verbindungsdaten wie z.B. die IP-Adresse des Geräts gespeichert werden.

Text-, Audio- und Videodaten: Sie haben ggf. die Möglichkeit, in einem „Online-Meeting“ die Chat-, Fragen- oder Umfragefunktionen zu nutzen. Insoweit werden die von Ihnen gemachten Texteingaben verarbeitet, um diese im „Online-Meeting“ anzuzeigen und ggf. zu protokollieren. Um die Anzeige von Video und die Wiedergabe von Audio zu ermöglichen, werden entsprechend während der Dauer des Meetings die Daten vom Mikrofon Ihres Endgeräts sowie von einer etwaigen Videokamera des Endgeräts verarbeitet. Sie können die Kamera oder das Mikrofon jederzeit selbst über die „Zoom“-Applikationen abschalten bzw. stummstellen.

Um an einem „Online-Meeting“ teilzunehmen bzw. den „Meeting-Raum“ zu betreten, müssen Sie zumindest Angaben zu Ihrem Namen machen.

Umfang der Verarbeitung

Wir verwenden „Zoom“, um „Online-Meetings“ durchzuführen. Wenn wir „Online-Meetings“ aufzeichnen wollen, werden wir Ihnen das im Vorwege transparent mitteilen und – soweit erforderlich – um eine Zustimmung bitten. Die Tatsache der Aufzeichnung wird Ihnen zudem in der „Zoom“-App angezeigt.

Wenn es für die Zwecke der Protokollierung von Ergebnissen eines Online-Meetings erforderlich ist, werden wir die Chatinhalte protokollieren. Das wird jedoch in der Regel nicht der Fall sein.

Im Falle von Online-Seminaren können wir für Zwecke der Aufzeichnung und Nachbereitung von Online-Seminaren auch die gestellten Fragen von Online-Seminar-Teilnehmenden verarbeiten.

Wenn Sie bei „Zoom“ als Benutzer registriert sind, dann können Berichte über „Online-Meetings“ (Meeting-Metadaten, Daten zur Telefoneinwahl, Fragen und Antworten in Online-Seminaren, Umfragefunktion in Online-Seminaren) bis zu einem Monat bei „Zoom“ gespeichert werden.

Die in „Online-Meeting“-Tools wie „Zoom“ bestehende Möglichkeit einer softwareseitigen „Aufmerksamkeitsüberwachung“ („Aufmerksamkeitstracking“) ist deaktiviert.

Eine automatisierte Entscheidungsfindung i.S.d. Art. 22 DSGVO kommt nicht zum Einsatz.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Soweit personenbezogene Daten von Beschäftigten des DBSV verarbeitet werden, ist Art. 88 DSGVO i.V.m. § 26 BDSG die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung. Sollten im Zusammenhang mit der Nutzung von „Zoom“ personenbezogene Daten nicht für die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses erforderlich, gleichwohl aber elementarer Bestandteil bei der Nutzung von „Zoom“ sein, so ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung. Unser Interesse besteht in diesen Fällen an der effektiven Durchführung von „Online-Meetings“.

Im Übrigen ist die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung bei der Durchführung von „Online-Meetings“ Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO, soweit die Meetings im Rahmen eines Vertragsverhältnisses durchgeführt werden.

Sollte kein Vertragsverhältnis bestehen, ist die Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Auch hier besteht unser Interesse an der effektiven Durchführung von „Online-Meetings“.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Durchführung von Online-Meetings erforderlich. Bei Nichtbereitstellung ist es uns leider nicht möglich, eine Online-Besprechung mit Ihnen durchzuführen. Eine automatisierte Entscheidungsfindung wird nicht vorgenommen.

Empfänger / Weitergabe von Daten

Personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an „Online-Meetings“ verarbeitet werden, werden grundsätzlich nicht an Dritte

weitergegeben, sofern sie nicht gerade zur Weitergabe bestimmt sind. Beachten Sie bitte, dass Inhalte aus „Online-Meetings“ wie auch bei persönlichen Besprechungstreffen häufig gerade dazu dienen, um Informationen mit Kunden, Interessenten oder Dritten zu kommunizieren und damit zur Weitergabe bestimmt sind.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation kann im Rahmen der Nutzung von ZOOM stattfinden, da das Unternehmen seinen Sitz in den USA hat. Trotz der Nutzung der europäischen Server kann dies der Fall sein, wenn Sie technische und betriebliche Unterstützung von ZOOM in Anspruch nehmen. Die ZOOM erlaubten Verarbeitungsvorgänge sind dabei abschließend in den Standardvertragsklauseln aufgelistet.

Datenverarbeitung innerhalb der Europäischen Union

„Zoom“ ist ein Dienst, der von einem Anbieter aus den USA erbracht wird.

Der DBSV hat bei der Verwendung von Zoom voreingestellt, dass nur Server von ZOOM innerhalb der EU genutzt werden.

Wir haben mit dem Anbieter von „Zoom“ einen Auftragsverarbeitungsvertrag geschlossen, der den Anforderungen von Art. 28 DSGVO entspricht.

Ein angemessenes Datenschutzniveau ist zum einen durch die „Privacy Shield“-Zertifizierung der Zoom Video Communications, Inc., zum anderen aber auch durch den Abschluss der sog. EU-Standardvertragsklauseln garantiert.

Ihre Rechte als Betroffene bzw. Betroffener

Sie haben gemäß Art. 15 DSGVO das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Sie können sich für eine Auskunft jederzeit an uns wenden.

Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, bitten wir um Verständnis dafür, dass wir ggf. Nachweise von Ihnen verlangen, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben.

Ferner haben Sie gemäß der Artikel 16-18, 20 DSGVO ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht.

Schließlich haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Ein Recht auf Datenübertragbarkeit besteht ebenfalls im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorgaben.

Löschung von Daten

Wir löschen personenbezogene Daten grundsätzlich dann, wenn kein Erfordernis für eine weitere Speicherung besteht. Ein Erfordernis kann insbesondere dann bestehen, wenn die Daten noch benötigt werden, um vertragliche Leistungen zu erfüllen, Gewährleistungs- und ggf. Garantieansprüche prüfen und gewähren oder abwehren zu können. Im Falle von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten kommt eine Löschung erst nach Ablauf der jeweiligen Aufbewahrungspflicht in Betracht.

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren.

Weiterhin haben Sie das Recht, jederzeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen.

Wie nutzt der DBSV Zoom?

- Zoom wird immer in der aktuellen Version genutzt.
- Die Nutzung via Browser bietet ein höheres Sicherheitsniveau. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die Nutzung über die heruntergeladene App für blinde und sehbehinderte Menschen leichter zugänglich ist.
- Die Ende-zu-Ende Verschlüsselung ist aktiviert. Es ist darauf hinzuweisen, dass diese bei der Nutzung per Telefoneinwahl mit Blick auf die Dienstleistungen des eigenen Telefonanbieters nicht lückenlos greift.
- An vom DBSV organisierten „Online-Meetings“ per Zoom kann nur teilnehmen, wer vor der Veranstaltung vom DBSV die Zugangsdaten für diese Veranstaltung übermittelt bekommen hat. Das bedeutet, dass bei ausgeschriebenen Seminaren etc. nur die Teilnehmenden die Zugangsdaten erhalten, die sich verbindlich für die Veranstaltung angemeldet und vom DBSV eine Teilnahmebestätigung erhalten haben. Feste Arbeitsgruppen wie u. a. der Referentenkreis, Fachausschüsse etc.

erhalten die Zugangsdaten demgegenüber in der Regel mit der Einladung zu der für diesen definierten Personenkreis bestimmten Zusammenkunft.

- Bei jeder DBSV-Veranstaltung per Zoom wird eine neue, zufällig generierte Meeting-ID erstellt und genutzt.
- Damit verhindert wird, dass unbefugte Dritte ungewollt an „Online-Meetings“ teilnehmen, nutzt der DBSV immer die Warteraumfunktion. Das bedeutet, dass Teilnehmende erst eingelassen werden, wenn der Host nach einem Abgleich mit der Anmeldeliste die Freigabe zum Eintritt erteilt hat. Es erfolgt also eine individuelle „Eintrittskontrolle“. Einen Zutritt allein über ein vorab zugesandtes Passwort ermöglicht der DBSV den Teilnehmenden nicht, weil dieses Passwort unbemerkt unbefugten Dritten zur Verfügung gestellt werden könnte.
- Voreingestellt ist, dass nur der Host das Screen-Sharing starten kann.
- Der DBSV übermittelt allen Teilnehmenden rechtzeitig vor der Veranstaltung eine Bedienungsanleitung für Zoom. Darin ist auch erläutert, wie Ton und Video ein- bzw. ausgeschaltet und wie ein virtueller Hintergrund erstellt werden kann. So können Teilnehmende verhindern, dass andere Teilnehmende erkennen, wo sie sich gerade aufhalten. Bestimmte Veranstaltungen werden ganz ohne Video durchgeführt.

Änderung dieser Datenschutzhinweise

Wir überarbeiten diese Datenschutzinformationen gemäß Art. 13 DSGVO bei Änderungen der Datenverarbeitung oder bei sonstigen Anlässen, die dies erforderlich machen. Die jeweils aktuelle Fassung finden Sie stets auf dieser Internetseite.